**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 37 (1957-1958)

**Heft:** 5

**Artikel:** Christliches Handeln im Unternehmeralltag : 11. Unternehmertagung der Heilstätte Boldern 21.-22. Juni

**Autor:** Rapold, Walter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-160695

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

der Rückzug des weißen Mannes zu einer geradezu katastrophalen Verschlechterung der Lage der breiten Masse geführt habe und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht und daß deshalb die Anfälligkeit gegenüber dem Kommunismus in diesen Regionen größer geworden sei. Die Idee der Menschlichkeit in Europa und Amerika zu propagieren und als Kampfmittel gegen die totalitäre Despotie zu verwenden, ist natürlich nur zu empfehlen. Ob wir mit dieser Idee auch in der farbigen Welt, wo unsere letzten Stützpunkte verloren sind oder verloren zu gehen drohen, Verständnis und Unterstützung finden werden, erscheint mehr als fraglich, namentlich wenn diese Idee als konkurrierende Variante neben dem Kommunismus aufzutreten hat. Nichts kann diesem angenehmer sein, als z. B. das durch die englische Labour-Politik in Ostasien und anderwärts geschaffene Vakuum, um mittels der Strategie der Subversion dort einzudringen, wo die freie Welt das Feld geräumt hat.

*Albert Hunold*

# CHRISTLICHES HANDELN IM UNTERNEHMERALLTAG

*11. Unternehmertagung der Heilstätte Boldern 21./22. Juni*

Man merkt es den Themen der Unternehmertagungen auf Boldern an, daß sie aus einem fortlaufenden Gespräch eines engeren Kreises von Boldern-Freunden erwachsen, die im Alltag an verantwortungsreicher Stelle stehen. Deshalb die brennende Aktualität dieser Themen, deshalb aber auch das große Echo, das diese Tagungen immer wieder finden. So konnte dieses Jahr der Tagungsleiter Dr. *H. J. Rinderknecht* über 90 Teilnehmer willkommen heißen.

Dr. *Arnold Muggli*, Küsnacht, präzisierte zu Beginn die Problemstellung. Christus hat an uns Forderungen gestellt, die uns in unserer Ganzheit aufrufen. Unter diesem Gebot stehen wir in einem Alltag, der von uns oft ein entgegengesetztes Handeln verlangt. Hier das harte Gesetz der Wirtschaft, dem wir nicht nur aus egoistischen Motiven, sondern auch im Interesse anderer, von uns abhängiger Menschen, unterworfen sind, dort das umfassende Gebot der Liebe. Ist für den wirtschaftenden Menschen des 20. Jahrhunderts die kompromißlose Nachfolge Christi überhaupt verwirklichbar?

Prof. Dr. *Emil Brunner*, Zürich, untersuchte diese Frage in seinem Vortrag über «Gesetz und Evangelium». Kommt dem radikalen Liebesgebot Christi im täglichen Leben vollumfänglich und ausschließlich Geltung zu? Prof. Brunner verneinte dies. Kompromißlos könne dieser Forderung nur von einer «Elite» nachgelebt werden — wie dies etwa die Mönchsorden anstrebten — in der Voraussetzung, daß für die «Masse» andere, niedrigere Forderungen gälten. Die Reformatoren anerkannten eine solche «doppelte Moral» nicht mehr. Sie formulierten den Grundsatz des «Gesetz *und* Evangelium». Das Evangelium ist auf den «innersten Bereich» des Menschen gerichtet, auf sein Verhältnis zu Gott. Vor Gott sind wir alle unwürdig, sind wir Sünder, aber freigesprochen aus der Gnade Gottes durch die Tat seines Sohnes. Diese Gnade ist nicht Antwort auf eine menschliche Leistung, sie ist ein Geschenk Gottes. Nicht was der Mensch gibt entscheidet, sondern was er bereit ist zu empfangen. Wer als «Kind» in der Liebe Gottes lebt, der braucht kein Gesetz; alles wird ihm zum inneren Müssen. In

dieser Liebe tut er von selbst das Richtige. Die Bergpredigt ist deshalb nicht ihrerseits ein Gesetz, sondern die Darlegung dessen, was der tut, der in Gott lebt.

Das Gesetz regelt einen andern Bereich. Wir leben alle noch im Fleisch, im Leiblichen und dazu in einer unerlösten Welt. Zu ihr gehören nicht nur die Menschen, die nicht Christus sind, zu ihr zählen auch alle menschlichen Institutionen. Hier kann das Gebot der Liebe nicht gelten — es gibt ja keine «institutionalisierte» Liebe, diese ist immer nur ein Verhältnis zwischen Personen —, hier gilt das sachliche Gesetz. Dadurch hat aber der Christ nicht zwei Herren, Gott und das Gesetz. Auch das Gesetz wurde von Gott gegeben. Wohl nimmt der Christ aus seinem innersten Bezirk die Freude, die Liebe in den Alltag. Sie ist aber nicht Gesetz seines Handelns. Der Staatsmann soll ja nicht seinen Feind lieben, er soll ihn vielmehr bekämpfen, der Richter soll urteilen.

Das Gesetz ist abstrakt, nicht individuell. Seine Gerechtigkeit ist die Entsprechung von Schuld und Strafe, von Leistung und Entschädigung auf der Grundlage der Gleichbehandlung aller. Vor der Bibel dagegen ist jeder etwas Besonderes. Das Gesetz ist starr, daran mißt sich seine Tauglichkeit. Es gründet auf einer von uns unabhängigen Ordnung, der «lex naturae».

Auch die Wirtschaft steht unter solch sachlichen Gesetzen. Mit Liebe läßt sich keine Wirtschaft bauen. Die innere Einstellung des Wirtschaftenden muß aber christlich sein. Er darf und soll die Wirtschaftsregeln in christlicher Bruderliebe durchbrechen. Die Wirtschaft ist nicht *nur* Dienst, aber *auch* Dienst. Es muß «Ausnahmen der Caritas» geben, zur Freude und Dankbarkeit der andern. Eine allgemeine Regel aber kann daraus nicht abgeleitet werden.

Wenn das Gesetz aber auch — im Gegensatz zur «historischen» Gnade — vom Anbeginn der Schöpfung bestand, wird es doch nicht ewig gültig bleiben. Ewig gültig ist allein die Liebe.

Prof. Dr. *Werner Kägi*, Zürich, wollte seine Ausführungen über «die Notwendigkeit der Ordnungen» nur als Votum gewertet wissen. Wenn er im ersten Teil seinen Blick wesentlich auf die Rechtsordnung richtete, so machte er doch gleich einleitend geltend, daß diese nicht die einzige der von Gott gebotenen Ordnungen darstellt, daß vielmehr auch Familie, Ehe etc., dazu zählen.

Sinn und Aufgabe der Rechtsordnung kann es nicht sein, die Gemeinschaft positiv zu gestalten. Das normative Recht ist nur Schale, Hülse, «Laufgitter» für den Menschen, der noch der äußeren Stütze bedarf. Es ist dort nötig, wo gleichsam zwischen den Menschen noch «Kriegszustand» herrscht. Die Rechtsordnung muß auf die Gerechtigkeit ausgerichtet sein, die da sagt: «Jedem das Seine» und nicht: «Jedem das Gleiche.» In der täglichen Wirklichkeit aber kann keine Rechtsordnung diese Forderung ganz erfüllen, und dennoch muß das Recht immer angewendet werden, denn es lebt aus der Grundsätzlichkeit. Da gilt dann eben das «dura lex, sed lex». Das Recht ist bei uns heute immer wieder durch die mangelnde Strenge in der Anwendung gefährdet. Es herrscht oft eine falsche Milde, herausgewachsen aus Laxheit und Verantwortungsscheu, aus bequemem Ausweichen. Auch der Christ hat die Gesetze zu erfüllen. Aus echter Milde, aus einer andern Schau des Menschen heraus, hat er aber die Möglichkeit, viele Härten zu mildern. Die sachgerechte Handhabung der Institution muß Raum lassen für die Liebe. Die notwendigerweise harte Gesetzmäßigkeit muß auf den Gefallenen ausgerichtet sein. Dieser muß als «zu Rettender» betrachtet werden. Die Liebe ist das Ferment der Gerechtigkeit, auch im Rechtsstaat.

In einem zweiten Teil sprach Prof. Kägi noch über ein ganz anders gelagertes, aber ebenfalls brennendes Anliegen: *Die Wiederherstellung der Ordnung des Sonntags.* Das «Wochenende» wurde zwar in letzter Zeit verlängert, aber dafür gibt es weitherum keinen Sonntag mehr. Die Sammlung ist der Zerstreuung gewichen, die Stille dem Lärm. Oft wird der Sonntag auch der Arbeitshetze geopfert. Dies muß wieder geändert werden. Eine durch die Sonntagsruhe scheinbar verlorene Arbeitszeit wird mehr als nur aufgewogen durch die neue Kraft, die aus der ruhigen Besinnung erwächst. Unsere ganze Kultur hängt davon ab, ob wir die Ordnung des Sonntags wieder finden können.

Neben diese beiden Referate traten noch verschiedene Voten von Tagungsteilnehmern, die gebeten worden waren, zu berichten «wo das Tagungsproblem in meinem Alltag aufbricht». Der christliche Unternehmer soll großzügig sein in seinem Verhältnis zu den Konkurrenten. Er soll gerecht sein in den Löhnen. Er muß aber bedenken, daß die Sicherung des Arbeitsplatzes und eine gute Altersfürsorge noch wichtiger sind als «höchste Löhne». Probleme bieten die Steuerehrlichkeit, das Verhältnis zu den Vorgesetzten und vor allem auch zu den untergebenen Mitarbeitern. Um die Lehrlinge in den Betrieben kümmert man sich im allgemeinen ziemlich gut. Aber gilt das auch für die jugendlichen Hilfsarbeiter? Gerade diese kommen oft aus schwierigen Verhältnissen. Wenn auch nicht in die private Sphäre eingegriffen werden soll, so sind doch Mittel und Wege zu suchen, um während der Arbeitszeit erzieherische Arbeit zu leisten. Dafür fehlen oft die Voraussetzungen im Kader. Für die Zukunft liegt hier noch eine große Aufgabe.

Eine brennende Frage für den christlichen Unternehmer bildet das offene Bekenntnis seines Christentums auch im Betrieb. Immer wieder werden andere versuchen, ein solches Bekenntnis auszunützen, um selber Vorteile zu erringen. Trotzdem kann es auf die Dauer nicht genügen, einfach christlich zu handeln ohne offenes Bekenntnis des Christentums. Wie könnte man aus Christus leben ohne zu sagen, wo die Basis dieses Handelns liegt? Christliches Handeln braucht tägliche Schulung, tägliche Schärfung des Gewissens. Eigene Fehler müssen zugestanden werden. Oft muß man warten können, bis einem die Lösung einer Frage geschenkt wird. Christentum ist Liebe. Auch in der Wirtschaft kann man Liebe üben. Sie darf aber nicht falsch verstanden werden. Liebe muß die Kraft sein, die nicht aus dem Gefühl, sondern aus klarer Erkenntnis, ohne Sentimentalität, herauswächst.

Den ausgiebigen Diskussionen nach zu schließen, hat die Tagung den Teilnehmern vielfältige Anregungen zu vermitteln vermocht.

*Walter Rapold*

# LE CORBUSIER

## *Zur Ausstellung im Kunsthaus Zürich*

VON ALFRED ROTH

Die vom 5. Juni bis 31. August 1957 im Zürcher Kunsthaus veranstaltete Gesamtœuvre-Ausstellung Le Corbusier's ist unter den bereits früher in New York, Paris und anderen Städten stattgefundenen ähnlichen Veranstaltungen die umfassendste, kompletteste und bezüglich des jüngsten Schaffens die aufschlußreichste. Ihre vorzügliche Dokumentation in Form von Architekturphotos, Plänen, Stadtentwürfen, Modellen, Malereien, Tapisserien, Skulpturen und Büchern vermittelt einen lückenlosen Überblick über das Gesamtschaffen des vielseitigen Baukünstlers, dessen einmalige Schöpferkraft und dessen Genie wohl